

Liebe Eltern,

sind Sie im Kitajahr 2024/2025 Mitglied im Elternbeirat Ihrer Kindertageseinrichtung (Kita) und möchten sich nicht nur lokal, sondern über Ihre Stadt oder Gemeinde hinaus engagieren? Dann wäre eine Mitgliedschaft im Landeselternbeirat (LEB) vielleicht etwas für Sie!

Was macht der Landeselternbeirat?

Der Landeselternbeirat wird erstmals im Jahr 2024 berufen und hat die Aufgabe, die Interessen der Eltern auf Landesebene zu vertreten. Er berät das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) in wichtigen Fragen rund um die frühkindliche Bildung, die die Eltern betreffen. Der Beirat wird auch bei wichtigen Entscheidungen angehört, z.B. vor der Änderung von Gesetzen und Verordnungen. Außerdem wird der Landeselternbeirat Partner im Bündnis für frühkindliche Bildung (www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/buendnis-fruehkindliche-bildung.php). Dort werden gemeinsam mit den zentralen Akteuren der Kindertagesbetreuung Strategien entwickelt, um die aktuellen Herausforderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung gemeinsam anzugehen.

Wie arbeitet der Landeselternbeirat?

Der Landeselternbeirat besteht aus 15 Mitgliedern und 15 Stellvertreterinnen und Stellvertretern, die für zwei Jahre ihre Arbeit aufnehmen und ihre Entscheidungen demokratisch treffen. Die Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Die Tätigkeit im Landeselternbeirat wird nicht vergütet. Die Mitglieder sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter erhalten aber eine Rückerstattung der Fahrtkosten für Reisen zu den Sitzungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln in der 2. Klasse. Der Landeselternbeirat kommt mindestens einmal im Jahr zusammen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich und können auch als Videokonferenz durchgeführt werden. Eine Geschäftsstelle im StMAS unterstützt den Landeselternbeirat bei seiner Arbeit.

Wie werde ich Mitglied im Landeselternbeirat?

Um Mitglied im Landeselternbeirat zu werden, müssen Sie im Kitajahr 2024/2025 Mitglied im Elternbeirat in Ihrer Kindertageseinrichtung sein. Darüber hinaus muss Sie einer der folgenden vorschlagsberechtigten Verbände vorschlagen: Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Städtetag, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Bezirketag, Diakonisches Werk der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V., Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e.V., Bayerisches Rotes Kreuz, Deutscher Caritasverband, Landesverband Bayern e.V., Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern, PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e.V., Lebenshilfe Landesverband Bayern e.V., Dachverband Bayerischer Träger für Kindertageseinrichtungen e.V., Landesverband Wald- und Naturkindergärten in Bayern e.V., LAGE in Bayern e.V. oder Landesverband Kinder in Tagespflege Bayern e.V.

Bei Interesse an einer Mitgliedschaft im Landeselternbeirat bitten Sie als neu gewähltes Mitglied des Elternbeirats Ihre Kita-Leitung oder Ihren Einrichtungsträger um den Online-Link für das Kandidatur-Formular.

Falls Sie auf diesem Weg den Link nicht erhalten sollten, können Sie den für Ihre Kita zuständigen Verband um den Link bitten. Die Kontaktdaten können Sie bei Bedarf bei Ihrem Einrichtungsträger erfragen. Dieser Link ist nur für Sie bestimmt, bitte geben Sie ihn nicht weiter. Füllen Sie das Formular bitte vollständig aus. Es enthält zusätzliche Hinweise, die Sie beim Ausfüllen unterstützen. **Bitte übermitteln Sie das ausgefüllte Formular über die vorgesehene Versand-Schaltfläche bis spätestens 3. November 2024 an das StMAS.** Sie erhalten danach eine Versandbestätigung per E-Mail. Meldungen nach Ablauf dieser Frist können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Mitglieder des Landeselternbeirats werden auf der Grundlage von Vorschlägen der oben genannten Verbände berufen. Deshalb übermittelt die Geschäftsstelle des Landeselternbeirats in einem nächsten Schritt die Liste der angemeldeten Eltern an die Verbände. Diese Verbände melden der Geschäftsstelle, welche Kandidatinnen und Kandidaten sie vorschlagen möchten. Ihre Kandidatur kann also nur berücksichtigt werden, wenn einer der genannten Verbände Sie in seine Vorschlagsliste aufnimmt.

Wenn ein Verband mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorschlägt, als ihm Sitze im Landeselternbeirat zustehen, werden die jeweiligen Mitglieder über ein Auswahlverfahren ermittelt. Dieses Auswahlverfahren stellt sicher, dass die Mitglieder des Landeselternbeirats die Vielfalt der Kitas auf Landesebene, die unterschiedlichen Betreuungsangebote in Stadt und Land und ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter widerspiegeln. Es handelt sich dabei um eine Algorithmus-basierte Zufallsauswahl mit bestmöglicher Berücksichtigung aller genannten Kriterien. Sie erhalten im November 2024 eine weitere E-Mail mit der Information, ob Sie als Mitglied des Landeselternbeirats berufen werden.

Die Kandidatur erfolgt also über folgende Schritte:

1. Eltern melden sich über das Kandidatur-Formular an.
2. Alle Anmeldungen der Eltern werden an die Verbände übermittelt.
3. Die Verbände erstellen aus den Anmeldungen ihre jeweilige Vorschlagsliste.
4. Die Kandidatinnen und Kandidaten aus den Vorschlagslisten werden – ggf. per Zufallsauswahl – als Mitglieder des Landeselternbeirats ausgewählt und berufen.

Wo finde ich weitere Informationen zum Landeselternbeirat?

Weitere Informationen zum Landeselternbeirat finden Sie in [Art. 14a Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz \(BayKiBiG\)](#) und in §§ 27 ff Kinderbildungsverordnung (AV-BayKiBiG), abrufbar ab 15. August 2024 unter

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVKiBiG>.

Die Geschäftsstelle des Landeselternbeirats beim StMAS beantwortet auch gerne Ihre Fragen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Bewerbung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Geschäftsstelle des Landeselternbeirats

Postadresse:

Winzererstraße 9

80797 München

Telefon: 089/1261-1267

E-Mail: landeselternbeirat@stmas.bayern.de

www.landeselternbeirat.bayern.de